

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 5
38. Jahrgang
vom 15.02.2024

Inhaltsangabe

- 9/24 Bekanntmachung der Ratssitzung vom 27.02.2024
-01.4-
- 10/24 Flächennutzungsplanänderung Nr. 27,
Erfstadt - Köttingen, Erweiterung VZEK
-61-
- 11/24 Öffentliche Zustellung an Herrn Robert Köhler
-37-

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

EINLADUNG

Gremium: Rat	27. Sitzung
Termin, Beginn: Dienstag, 27.02.2024, 17:00 Uhr	
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erfstadt	
Erfstadt, den 15.02.2024	

Zu vorstehender Sitzung lade ich ein.



Carolin Weitzel
(Bürgermeisterin)

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Verabschiedung eines ausgeschiedenen Stadtverordneten
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtverordneten
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Bürgermeisterin
- 5 Berichte aus Gremien
- 6 Mitteilungen der Verwaltung

7	Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
7.1	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024/2025	65/2024
7.2	Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	13/2024
7.3	Jahresabschluss 2022 der Energiegesellschaft Erftstadt mbH	67/2024
7.4	Auszahlung zur Sicherung der Liquidität des Stadtentwicklungsbetriebes Erftstadt (SEB)	14/2024
7.4.1	Auszahlung zur Sicherung der Liquidität des Stadtentwicklungsbetriebes Erftstadt (SEB) - V 14/2024	15/2024
7.5	Verlängerung der befristeten Stellen für die Bewältigung der Begleitung der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine	wird nachgereicht
8	Satzungsangelegenheiten, Bauleitplanung und weitere ortsrechtliche Vorschriften	
8.1	Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 208, Erftstadt, Vile Campus	41/2024
8.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 208, Erftstadt, Vile Campus I. Beschluss über die Stellungnahmen II. Satzungsbeschluss	40/2024
8.3	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Frühlingmarktes in Erftstadt-Lechenich am Sonntag, 21.04.2023	64/2024
8.4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Erftstadt-Gymnich am Feiertag, Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024, aus Anlass des Gymnicher Ritts	66/2024
9	Beantragung und Vergabe des "Heimat- Preis" NRW	49/2024
10	Antrag bzgl. 2030 Agenda des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - Deutsche Sektion: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten.	308/2023 1. Ergänzung
11	Antrag bzgl. Erstellung eines standardisierten Berichtswesens für die städtischen Beteiligungen	6/2024
12	Antrag bzgl. Bestellung eines Finanzvorstandes bei den Stadtwerken Erftstadt	5/2024
13	Ausschuss- und Gremienbesetzung	
13.1	Nachbesetzung diverser Ausschüsse - Antrag der FDP Fraktion vom 09.01.2024	16/2024
13.2	Nachbesetzung im Unterausschuss Integration - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.01.2024	34/2024

13.3	Nachbesetzung diverser Ausschüsse - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2024	84/2024
13.4	Nachbesetzung im Frauenbeirat	wird nachgereicht
13.5	Nachbesetzung im Betriebsausschuss Stadtwerke - Vertretung der Beschäftigten	wird nachgereicht
14	Beantwortung von Anfragen	
14.1	Anfrage bzgl. Sportplatz Köttingen/ Kierdorf	505/2023
14.2	Anfrage zur Kostentragungspflicht von Gehwegsanierungen an Straßen der überörtlichen Träger	wird nachgereicht
14.3	Anfrage zum Thema Anzeige von Immobilienverkäufen	663/2023
14.4	Anfrage bzgl. Neubau Sportplatz Köttingen	wird nachgereicht
14.5	Anfrage bzgl. gleichzeitiger Rohrbrüche in Erfstadt	668/2023
14.6	Anfrage bzgl. Ausbesserung von Bürgersteigen nach der Durchführung von Arbeiten	669/2023
14.7	Anfrage zum Stand der Planungen bzgl. des Sportzentrums Kierdorf/Köttingen	wird nachgereicht
14.8	Anfrage zu Ermächtigungsübertragungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien	7/2024
14.9	Anfrage bzgl. Gewerbekataster	36/2024
14.10	Anfrage zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Erfstadt	38/2024
14.11	Anfrage bzgl. Verkehrssituation auf der Carl-Schurz-Straße	wird nachgereicht
14.12	Anfrage zu Auswirkungen der Preisteigerungen in der Musikschule im Juni 2023	46/2024
14.13	Anfrage bzgl. Dieselaggregate zur Heizung des Schulzentrums in E.- Liblar	61/2024
14.14	Anfrage zum Feuerwehrgerätehaus in Herrig	wird nachgereicht
14.15	Anfrage zu Überlegungen einer kreisweit koordinierten Wärmeplanung	wird nachgereicht
15	Fragen zur Beschlusskontrolle	
II.	Nichtöffentlich	
1	Abgabe einer verpflichtenden Erklärung bzgl. des Betriebes einer Kindertagesstätte	wird nachgereicht

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 27, Erftstadt - Köttingen, Erweiterung VZEK

Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Der Rat der Stadt Erftstadt hat am 07.11.2023 die Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 27, Erftstadt - Köttingen, Erweiterung VZEK beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 18.01.2024, Az.: 61.1-24, nachstehende Genehmigung erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Erftstadt am 07.11.2023 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag
gez. Michallik

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 27, Erftstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK, wirksam.

Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung, liegt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 der Stadt Erftstadt, Erftstadt - Köttingen, Erweiterung VZEK, mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung spätestens mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung im Rathaus E.-Liblar, Holzdammm 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zur allgemeinen Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

morgens:	montags und donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags und mittwochs sowie donnerstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr von 14.00 bis 17.00 Uhr

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link eingesehen werden.

www.o-sp.de/erftstadt/rechtskraft_fnp

H i n w e i s e:

I. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Unbeachtlicht werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung - schriftlich gegenüber der Stadt Erftstadt unter Darlegung - des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in
 - § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
 - § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
 - § 41 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen)
 - § 42 BauGB Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

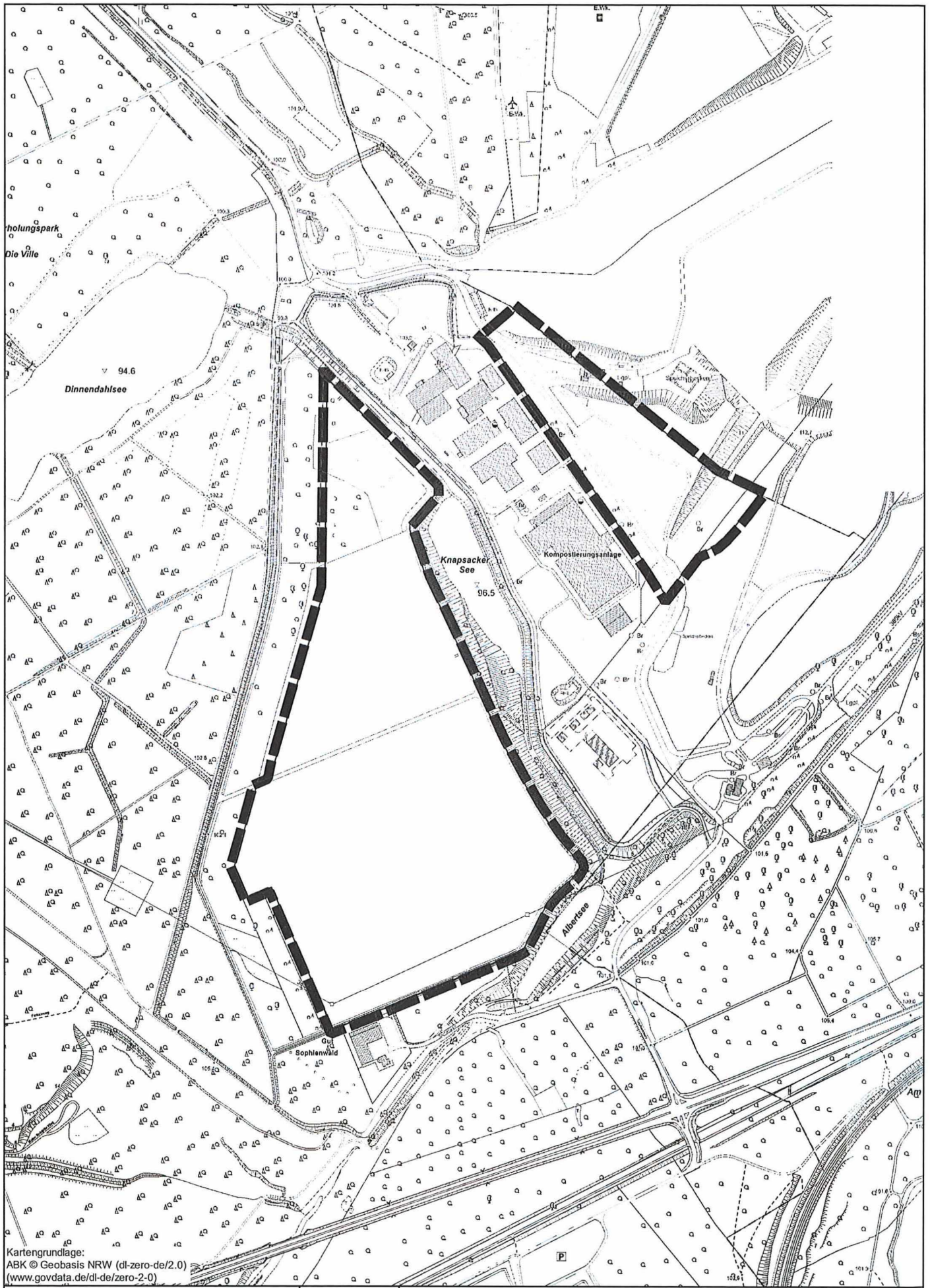
III. Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der aktuellen Fassung beim Zustandekommen der Satzung (sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf von 6 Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erftstadt, den 15.02.2024


(Weitzel)
Bürgermeisterin



Kartengrundlage:
 ABK © Geobasis NRW (dl-zero-de/2.0)
 (www.govdata.de/dl-de/zero-2.0)



ANLAGEPLAN

FNP-Änderung Nr. 27, Erftstadt-Köttingen, Erweiterung VZEK

Erstellt von: Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Abt. 61
 Erstellt am: 06.03.2023

1:10.000

Bekanntmachung



Herr Robert Köhler

Ohne festen Wohnsitz

50374 Erfstadt

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Feuerwache Erfstadt vom 17.01.2024

unter der Fahrnummer 7038 / 2023 in der Feuerwache Erfstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erfstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erfstadt, 15.02.2024


Weitzel
(Bürgermeisterin)